

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Technisches Design“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 16.12.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technisches Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 11.02.2019 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 3a wird ersatzlos gestrichen.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die fachpraktische Ausbildung bzw. Vorpraxis gemäß § 9 der Immatrikulationssatzung THI ist erforderlich.

3. § 3a wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2020/2021 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16.12.2019, des Beschlusses des Hochschulrates vom 12.05.2020 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, StMWK vom 19.06.2020 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 10.07.2020

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.07.2020 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.07.2020 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.07.2020.